



Landkreis Kronach, Rad-Orte-Katalog

Rad-Ort Nummer 17-016

Stand: 2017-08-23

Ort Erlabrück, Verbindung von Steinwiesen (ST2207) auf die B173
Richtung Kronach N 50°16'45", O 11°25'49"

Situation

Der Fuss- / Radweg an der ST2207 endet vor dem Gasthaus Erlabrück. Ein abknickender Radroutenpfeil lenkt den Radverkehr scheinbar links in die Wiese vor dem Gasthaus. Auf der Nordseite der B173 Richtung Kronach ist weder ein Fuss- noch ein Radweg. An der Einmündung in die B173 kann der verpflichtende Fuss- / Radweg gegenüber nicht erreicht werden, unter anderem wegen eines Grünstreifens. Es gibt keinerlei Querungshilfe über die B173. In Richtung Wallenfels ist eine tiefe Unterführung unter der B173, ein 600 Meter langer Umweg. Der Fuss- und Radverkehr benutzt oft einen selbstgebahnten Schotterweg über den Grünstreifen (siehe Foto).

Bewertung

Starke Gefährdung oder Behinderung des Fuss- und Radverkehrs. Keine sichere Möglichkeit, direkt von dem einen auf den anderen Fuss-/Radweg zu kommen, nur durch die 300 m weit entfernte tiefe Unterführung, wegen der engen Kurven ebenfalls nicht ungefährlich. Für den direkten Weg müssen Fussgänger und Radler auf Lücken in dem starken Kfz-Verkehr (mindestens 100 km/h) lauern; und sehr schnell die B173 überqueren. Für Menschen mit Behinderungen unmöglich.

Bilder

Luftbild



Foto vom Ort



Mögliche Verbesserungen

Direkte Weiterführung des Fuss- / Radwegs von Steinwiesen am Gasthaus vorbei bis hinüber auf den Fuss-/Radweg südlich der B173.
Sichere Querungshilfe, mit Mitten-Insel auf der Sperrfläche.
Geschwindigkeitsbeschränkung, Ampel auf der B173, angepasst an Rollator- und Rollstuhlfahrer.

Zuständig

Günter Holzmann, Landratsamt Kronach, Verkehr, Beschilderung, Güterstraße 18, 96317 Kronach,
Telefon 09261 678-254, eMail guenter.holzmann@lra-kc.bayern.de

Status der Realisierung

Juli 2017 Günter Holzmann wurde diese Rad-Orte-Dokumentation zugestellt.
21. August 2017 Günter Holzmann berichtet: Ein Fussgängerüberweg bei Erlabrück sei nach VwV-StVO nicht umsetzbar, weil dort schneller als 50 km/h gefahren

werden darf, und weil es keine geschlossene Ortschaft ist.

Der Markt Steinwiesen hat am 16. Mai besonders darauf hingewiesen, dass die heutige Umrundung des Anwesens am Imbiss-Stand vorbei durch dort an-fahrende LKW behindert wird.

Erlabrück war ein Thema bei der Verkehrsschau am 13. Juni. Günter Holzmann hat das Staatliche Bauamt am 20. Juni aufgefordert, zu prüfen, ob eine Verlegung des Geh- und Radweges auf die Nordseite des Anwesens möglich ist.